

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Rödgen

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II - 2

Datum
23.7.2012

Lärmschutz für die Anwohner in der Ortsdurchfahrt Rödgen

Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2012 - OBR/0921/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 5.6.2012 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass im Rahmen eines Modellprojektes für die gesamte Ortsdurchfahrt Rödgen im Zuge der L 3126, in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h festgesetzt wird.“

Antwort:

Zur Begründung des beschlossenen Antrages wurde auf einen Modellversuch in Frankfurt/Main verwiesen. Dieser ist jedoch mit den örtlichen und rechtlichen Voraussetzungen in Rödgen nicht vergleichbar. Auch ist in Frankfurt die Dauer des Versuchs auf den Zeitraum 11.6. - 14.10.2012 begrenzt, wobei die Tempobegrenzung sogar nur im Zeitraum 3.9. - 14.10.2012 gilt.

Der Versuch erstreckt sich auf fünf mehrspurige innerörtliche Hauptverkehrsstraßen, für die bereits eine auf Grundlage der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erstellte Lärmkartierung und ein darauf aufbauender Lärmaktionsplan des Landes vorliegen.

In dem Lärmaktionsplan wurde für Frankfurt bereits ein Straßennetz in der Innenstadt identifiziert, in dem die Maßnahme „Tempo 30 in der Nacht auf Hauptverkehrsstraßen“ umgesetzt werden kann. Im Rahmen des Modellvorhabens werden an den Straßen sowohl die Verkehrsmengen und gefahrenen Geschwindigkeiten als auch der Lärm gemessen. Anschließend wird eine Befragung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Verkehrsteilnehmenden durchgeführt, um die gemessenen Ergebnisse mit den Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger zu vergleichen.

Die Kosten des Modellversuches betragen ca. 280.000 Euro, die alleine von Stadt Frankfurt zu tragen sind. Ein Modellversuch in Rödgen würde sicherlich nur einen Bruchteil der vorgenannten Summe kosten. Eine aufwändige wissenschaftliche Begleitung wäre jedoch auch hier erforderlich.

Ein Antrag auf Durchführung eines Modellversuches für die OD Rödgen hat jedoch keine Aussicht auf Erfolg.

Für die Ortsdurchfahrt Rödgen liegt weder ein Lärmaktionsplan, noch eine Lärmkartierung vor. Die EU-Umgebungs-lärmrichtlinie gibt bestimmte Verkehrsmengen vor, ab denen eine Lärmkartierung zu erstellen ist. In der ersten Stufe (2007) betrug dieser Wert 6 Mio. Kfz /Jahr vorliegen, in der zurzeit laufenden zweiten Stufe beträgt der Wert noch 3 Mio. Kfz/Jahr. Dieser Wert wird in Rödgen noch nicht erreicht.

Zudem wäre für die Anordnung einer versuchsweisen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zur Lärminderung die Genehmigung des Regierungspräsidiums als Obere Straßenverkehrsbehörde erforderlich.

Der Magistrat wird nach Vorlage der Frankfurter Ergebnisse prüfen, ob sich hieraus neue Ansätze für die Wiedereinführung von Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt von Rödgen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Weigel-Greilich
Bürgermeisterin